



## Die British Virgin Islands (B.V.I.) Offshore-Gesellschaft (International Business Company)

### Allgemeines

British Virgin Islands ist eine Übersee-Kolonie des Vereinigten Königreiches und liegt in der Karibik, östlich von Puerto Rico. Die British Virgin Islands bestehen aus den Hauptinseln Tortola, Virgin Gorda, Anegada und Jost Van Dyke sowie über 50 kleineren Inseln und Riffs.

Einer der Hauptpfeiler der Wirtschaft der B.V.I. ist der Finanzsektor. Die Regierung erwirtschaftet substantielle Einnahmen aus den Registrierungsgebühren der Offshore-Gesellschaften. Per 2005 waren über 550'000 Gesellschaften auf den British Virgin Islands registriert. Im Jahre 2000 waren 41 % aller weltweit registrierten Offshore-Gesellschaften auf den B.V.I. registriert.

Seit 2001 wird der Finanzplatz durch die unabhängige „Financial Service Commission“ reguliert, welche u.a. die Einhaltung der Geldwäschereirichtlinien kontrolliert.





## Besonderheiten einer British Virgin Islands Offshore-Gesellschaft

Grundsätzliches	Es dürfen keine Geschäftstätigkeiten innerhalb der British Virgin Islands unterhalten werden.
Gesellschaftsbezeichnung	<p>Grundsätzlich ist der Gesellschaftsname frei wählbar. Dieser sollte mit den Worten „Limited“, „Corporation“, „Incorporated“, „Société Anonyme“ oder „Sociedad Anonima“ oder einer Abkürzung davon enden.</p> <p>Zudem besteht auf den B.V.I. die Möglichkeit die Registrierungsnummer als Gesellschaftsnamen zu benützen (z.B. „BVI Company Number 1234567 Ltd.“). Eine Gesellschaft darf auch eine ergänzende Bezeichnung in einer anderen Schrift (z.B. Arabisch, Chinesisch) haben.</p> <p>Gesellschaftsbezeichnungen welche gleich oder ähnlich zu bereits bestehenden Firmen sind, sind nicht erlaubt und werden nicht eingetragen. Gewisse Wortzusätze benötigen einer vorgängigen schriftlichen Bewilligung durch die zuständige Stelle.</p>
Grundkapital	Eine B.V.I. Offshore-Gesellschaft kennt kein Grundkapital. Es wird in den „Articles of Incorporation“ eine maximale Zahl der Aktien angegeben, welche nennwertlos sind.
Aktionariat	Mindestens ein Aktionär ist vorgeschrieben. Es bestehen keine Einschränkungen hinsichtlich Nationalität oder Domizil. Aktionär kann sowohl eine natürliche wie auch eine juristische Person sein.





#### Aktien

Das Aktienkapital kann in verschiedene Klassen von Aktien aufgeteilt werden. Die Aktien sind Nennwertlos. Inhaberaktien sind erlaubt, jedoch müssen diese bei einem autorisierten Intermediär (meist Registered Agent) hinterlegt werden. Die British Virgin Islands haben den freien Umlauf der Inhaberaktien eingeschränkt („immobilization“).

#### Verwaltungsrat

Das Gesetz schreibt mindestens einen Direktor vor. Es bestehen keine Vorschriften hinsichtlich Nationalität oder Domizil. Direktor kann eine natürliche oder juristische Person sein. Ein Sekretär ist nicht vorgeschrieben, jedoch empfohlen.

#### Registered Agent

Die Gesellschaft ist verpflichtet, während der Dauer ihres bestehens, einen Registered Agent zu beauftragen und ein Registered Office auf den B.V.I. zu unterhalten.

#### Buchführungspflicht

Eine Buchführungspflicht existiert nicht. Hält es der Direktor jedoch aufgrund der Geschäftstätigkeit für sinnvoll oder wünschenswert, kann eine Buchhaltung geführt werden. Diese muss nicht revidiert werden. Es werden keine Steuerdeklarationen verlangt.

#### Generalversammlung

Es müssen keine Generalversammlungen durchgeführt werden.

#### Steuerliche Behandlung

Eine B.V.I. Offshore-Gesellschaft ist komplett steuerbefreit (zero-tax Regime).

#### Sitzverlegung

Eine Sitzverlegung auf die British Virgin Islands ist jederzeit möglich.





## Die Vorteile einer British Virgin Islands Offshore-Gesellschaft

- ✓ flexibles Gesellschaftsrecht
- ✓ politisch und ökonomisch stabil
- ✓ effizientes Handelsregister
- ✓ keine Restriktionen bezüglich Nationalität und Domizil der Direktoren und Aktionäre
- ✓ „Zero-Tax“ Regime
- ✓ keine Doppelbesteuerungsabkommen
- ✓ keine Offenlegung des wirtschaftlich Berechtigten gegenüber Behörden

*Die vorerwähnten Informationen sind genereller Natur und stellen keine Finanz-, Steuer- oder Rechtsberatung dar. Die Informationen wurden mit grösstmöglicher Sorgfalt zusammengetragen, dennoch übernehmen wir keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben. Diese Informationen entbinden nicht von der Notwendigkeit einer Beratung durch einen Fachspezialisten. Die Publikation darf mit Quellenangaben zitiert werden*

